

OF SÁPMI SPIRIT

S A M O J E D E N - K E N N E L

Gudrun und Markus Weisshaupt, Plattenberghaus, CH-8765 Engi,
Tel. +41 (0)55 642 55 42
E-Mail: info@samojeden-kennel.ch / www.samojeden-kennel.ch

KAUFVERTRAG ÜBER EINEN CERTODOG®-HUND



1. Vertragsparteien, Umstände der Hundehaltung

a) Verkäuferschaft

Samojeden-Kennel of Sápmi Spirit
Gudrun und Markus Weisshaupt
Plattenberghaus, Boden, CH-8765 Engi
Tel. P: +41 (0)55 642 55 42 / Tel. G: +41 (0)55 642 55 50
E-Mail: info@samojeden-kennel.ch / www.samojeden-kennel.ch

Die Verkäuferschaft ist rechtmässige Benutzerin der Kollektivmarke CERTODOG® seit 28. Mai 2007. Sie erklärt, das Reglement betreffend die Kollektivmarke CERTODOG® sowie die Richtlinien für CERTODOG®-Zuchtstätten, jeweils in der gültigen Fassung, vollständig einzuhalten.

b) Käuferschaft und Wohnverhältnisse

Name
Adresse
Tel.
E-Mail

Beruf: _____

berufstätig zu 100% berufstätig zu _____%

Das Tier wird tagsüber zu _____% betreut durch:

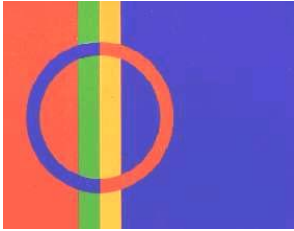
Name
Adresse

Bemerkungen: _____

Ist der Ehepartner bzw. der Lebenspartner mit der geplanten Anschaffung eines CERTODOG® Hundes einverstanden? Ja / Nein

Das Tier wird wie folgt gehalten:

- im Haus, Hausteil oder Bauernhaus der Käuferschaft; Spezifizierung: _____
- in einer Wohnung mit _____ Zimmern
- Zugang zu Garten, Dachgarten o.ä.; Spezifizierung: _____
- Hofhaltung
- Zwingerhaltung
- Rudelhaltung mit _____ andern Hunden



OF SÁPMI SPIRIT

S A M O J E D E N - K E N N E L

Gudrun und Markus Weisshaupt, Plattenberghaus, CH-8765 Engi,
Tel. +41 (0)55 642 55 42
E-Mail: info@samojeden-kennel.ch / www.samojeden-kennel.ch

Das Haus oder die Wohnung steht im Eigentum der Käuferschaft oder ist von ihr gemietet.

Ist die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Eigentümerschaft zur Haltung des Tieres vorhanden oder nicht vorhanden?

Falls nicht, verpflichtet sich die Käuferschaft vor Unterzeichnung dieses Kaufvertrages, eine ausdrückliche Erlaubnis der Eigentümerschaft zur Haltung eines Tieres einzuholen. Vorzugsweise wird das Formular „Anhang zum Mietvertrag für Wohnräume - Vereinbarung über die Heimtierhaltung“ verwendet, das von IEMT-Konrad Lorenz-Kuratorium und vom Zürcher Hauseigentümergebund herausgegeben wird.

2. Angaben zum Tier

Hunderasse: Samojede
Name: _____ of Sámigiht Spirit
Geburtsdatum: _____
Geschlecht männlich weiblich
Farbe/Fell: _____
ANIS-ID-Nummer (Chip) _____
Der Hund ist: Kastriert nicht kastriert
 gemäss Impfpass geimpft
 entwurmt

Besonderheiten (bekannte Mängel und Krankheiten): KEINE

Es sind der Verkäuferschaft keine Krankheiten oder besonders zu berücksichtigende Befunde des Hundes bekannt.

3. Gegenstand des Vertrags

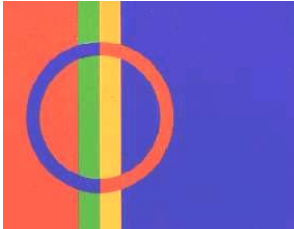
Die Verkäuferschaft verkauft der Käuferschaft mit Unterzeichnen des vorliegenden Vertrages das oben erwähnte Tier zu einem Kaufpreis _____ .

Der Kaufpreis ist bei Übergabe des Tieres in bar oder nach Vereinbarung zu bezahlen.

Die Übernahme des Hundes und damit auch der Übergang von Eigentum, Nutzen und Gefahren erfolgen am _____ .

4. Pflichten der Käuferschaft

Tiere sind keine Sachen, sondern empfindungs- und leidensfähige Mitgeschöpfe, deren kreative Würde durch die Schweizer Bundesfassung geschützt ist. Die Verkäuferschaft hat als Betreiberin einer CERTODOG®-Zuchtstätte zahlreiche Massnahmen für das Wohlbefinden und die Gesundheit des verkauften Hundes getroffen. Die Käuferschaft ist sich dessen und ihrer hohen Verantwortung gegenüber dem Tier bewusst und übernimmt deshalb die folgenden Pflichten:

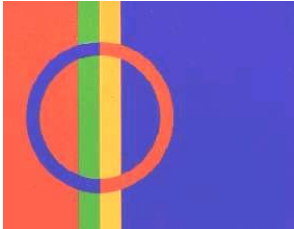


OF SÁPMI SPIRIT

S A M O J E D E N - K E N N E L

Gudrun und Markus Weisshaupt, Plattenberghaus, CH-8765 Engi,
Tel. +41 (0)55 642 55 42
E-Mail: info@samojeden-kennel.ch / www.samojeden-kennel.ch

- 4.1 Die Käuferschaft verpflichtet sich, den Hund artgerecht und einwandfrei zu halten, zu füttern und zu pflegen und ihm täglich den nötigen Auslauf zu gewähren. Überdies ist der Hund tierärztlich genügend versorgen zu lassen, und es sind ihm ausreichende und geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten und soziale Kontakte zu bieten. Die Hinweise und Richtlinien der Verkäuferschaft und allenfalls der Stiftung für das Wohl des Hundes als Inhaberin der Kollektivmarke CERTODOG® bezüglich Haltung und Pflege des Hundes sind zu befolgen.
 - 4.2 Falls der verkaufte Hund nicht innert sieben Tagen nach dem vereinbarten Übergabetermin der Käuferschaft aus Gründen, die bei ihr liegen, übergeben werden kann, ist sie zur Entrichtung eines Kostgeldes in der Höhe der Ferientarife des Zürcher Tierschutzes verpflichtet. Kann das Tier der Käuferschaft nicht innert dreissig Tagen nach dem vereinbarten Übergabetermin übergeben werden, sind beide Parteien berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Über die Rückzahlung des hälftigen Kaufpreises einigen sich die Parteien unter sich nach Massgabe des Verschuldens; im Streitfall entscheidet die Geschäftsstelle der Stiftung für das Wohl des Hundes (derzeit CH-8967 Widen; nachstehend „Geschäftsstelle“) darüber endgültig.
 - 4.3 Während zwei Jahren ab Unterzeichnung dieses Vertrages kann bei begründetem Verdacht auf Schwierigkeiten in Haltung und/oder Verhalten des verkauften Hundes eine Kontrolle durch die Geschäftsstelle durchgeführt werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Anhang 1, welcher zum integrierten Bestandteil des vorliegenden Vertrags erklärt werden.
 - 4.4 Die Käuferschaft räumt hiermit der Verkäuferschaft ein Vorkaufsrecht am Hund zum Preis ein, den sie bei einem Verkauf des Hundes mit einem Dritten vereinbart hat. Die Verkäuferschaft ist vor dem Verkauf hierüber mit eingeschriebenem Brief in Kenntnis zu setzen. Sie kann das Vorkaufsrecht innert zwanzig Tagen nach Erhalt des Briefes schriftlich ausüben. Schweigen gilt als Verzicht auf das Vorkaufsrecht, womit der Hund während der besagten Frist nicht verkauft werden darf. Für die Schenkung, die gemischte Schenkung und den Erbfall gelten dieselben Bedingungen.
 - 4.5 Die Käuferschaft orientiert die Verkäuferschaft innert vier Wochen über das Entlaufen oder Versterben des Hundes oder den Wechsel des eigenen Wohnortes.
 - 4.6 Ernsthafte Erkrankungen des Hundes sind nach Stellen der Diagnose unverzüglich unter Beilage der tierärztlichen Berichte der Verkäuferschaft und der Geschäftsstelle zu melden. Die Geschäftsstelle ist ermächtigt, bei der Tierärzteschaft über den oben genannten Hund Auskünfte über Befunde, Behandlungen und allfällige Todesursache einzuholen.
 - 4.7 Der Hund darf nicht euthanasiert werden, wenn nicht zwingende tierärztliche Gründe oder gravierendes Aggressionsverhalten vorliegen.
- 5. Rechte der Käuferschaft**
- 5.1 Die Käuferschaft kann den vorliegenden Kaufvertrag innert zehn Tagen ab Unterzeichnung des Vertrags durch schriftliche Erklärung rückgängig machen. Dabei hat sie den ihr allenfalls bereits übergebenen Hund zurück zu geben. Diesfalls schuldet sie der Verkäuferschaft die Hälfte des vereinbarten Kaufpreises als Umtriebsentschädigung.
 - 5.2 Der Käuferschaft ist mit dem Hund ein höchstens sieben Tage altes veterinärmedizinisches Gesundheitszeugnis zu übergeben samt vollständig nachgeführten Impfzeugnis.



OF SÁPMI SPIRIT

S A M O J E D E N - K E N N E L

Gudrun und Markus Weisshaupt, Plattenberghaus, CH-8765 Engi,
Tel. +41 (0)55 642 55 42
E-Mail: info@samojeden-kennel.ch / www.samojeden-kennel.ch

- 5.3 Die Verkäuferschaft hat sich im Rahmen des Reglements betreffend die Kollektivmarke CERTODOG® sowie die Richtlinien für CERTODOG®-Zuchtstätten stark für die Gesundheit und das Wohlbefinden des verkauften Hundes eingesetzt. Trotzdem kann es im Nachhinein zu Schwierigkeiten mit der Gesundheit des Hundes kommen. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien die Sachgewährleistungsansprüche wie folgt:
- 5.3.1 Stellt ein Tierarzt innert zwanzig Tagen nach Übergabe des Hundes an die Käuferschaft eine Krankheit oder einen körperlichen Defekt fest und meldet dies die Käufer unverzüglich an die Verkäuferschaft, so hat die Käuferschaft die Wahl, den Kaufvertrag rückgängig zu machen (sog. Wandelung), einen andern Hund aus demselben oder dem nächsten Wurf auszuwählen, falls der Welpen verfügbar ist, oder Minderung zu verlangen. Bei der Minderung sind die tatsächlich anfallenden Behandlungskosten im Maximalumfang des halben Kaufpreises zu tragen.
- 5.3.2 Nach Ablauf der zwanzig Tagen gemäss Ziffer 5.3.1 haftet die Verkäufer- der Käuferschaft gegenüber bloss für arglistig verschwiegene Mängel, grobfahrlässiges Handeln und für absichtliche Täuschung.
- 5.4 Erweist sich die tier- und artgerechte Hundehaltung infolge nachträglich aufgetauchter Schwierigkeiten als stark beeinträchtigt oder verunmöglicht, so ist die Käuferschaft berechtigt, den Hund der Verkäuferschaft innert fünf Jahren nach Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages zu einem Viertel des ursprünglichen Kaufpreises zurückzukaufen.
- 5.5 Die Verkäuferschaft sowie die Geschäftsstelle stehen der Käuferschaft zu Fragen der Hundehaltung zur Verfügung. Die Käuferschaft kann diese Dienste in beschränktem Umfang unentgeltlich in Anspruch nehmen.

6. Konventionalstrafe

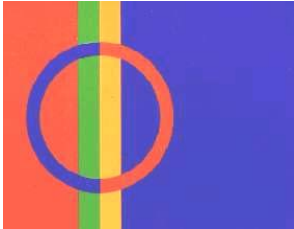
Zur Sicherstellung der Pflichten der Käuferschaft wird eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 500.00 pro Hund und Vorfall vereinbart.

7. Besondere Vereinbarungen, Bemerkungen

- 7.1 Die Käuferschaft verpflichtet sich, die nachstehenden gesundheitlichen Kontrollmassnahmen durchzuführen.
- HD (Hüftgelenk-Dysplasie)-Untersuchung im Alter von 15 - 18 Monaten des Hundes
 - ED (Ellbogen-Dysplasie)-Untersuchung im Alter von 15 - 18 Monaten des Hundes
 - Augenuntersuchung (Katarakt und Gonio-Dysplasie) im Alter bis 18 Monaten des Hundes

Die Käuferschaft hinterlegt bei der Verkäuferschaft ein Depot von **CHF 300.00** (dreihundert), welches ihr innert 30 Tagen nach der letzten erfolgten oben genannten Kontrollmassnahme zurück zu zahlen ist. Wird von der fristgerechten Durchführung der vereinbarten Kontrollmassnahmen abgesehen, verfällt das Depot der Verkäuferschaft.

- 7.2 Vereinbaren die Parteien, dass das verkaufte Tier der Verkäuferschaft zur Weiterzucht zusteht (sog. „Zuchtmiete“) sind Dauer und Befristung dieser Weiterzucht in einem schriftlichen Zusatzvertrag festzuhalten, beiderseits zu unterzeichnen und in Kopie der Geschäftsstelle zuzustellen. Die allfälligen Weisungen der Stiftung für das Wohl des Hundes zur sog. „Zuchtmiete“ sind für beide Parteien verbindlich.



OF SÁPMI SPIRIT

S A M O J E D E N - K E N N E L

Gudrun und Markus Weisshaupt, Plattenberghaus, CH-8765 Engi,
Tel. +41 (0)55 642 55 42
E-Mail: info@samojeden-kennel.ch / www.samojeden-kennel.ch

- 7.3 Der vorliegende Kaufvertrag ist von der Markeninhaberin der Kollektivmarke CERTODOG®, der Stiftung für das Wohl des Hundes (Geschäftsstelle: Gugelmattstrasse 36, CH-8967 Widen), ausgearbeitet worden. Er darf von der Verkäuferschaft und Käuferschaft nicht abgeändert werden.
- 7.4 Vor einem allfälligen Zivil- oder Strafprozess zwischen den Parteien haben sie die Geschäftsstelle um Streitschlichtung zu ersuchen. Sie ist über Stand und Ausgang eines allfälligen Prozesses laufend zu orientieren.
- 7.5 Der Kennel-Name „of Sápmi Spirit“ ist bei der FCI (Fédération Cynologique Internationale) hinterlegt und international geschützt. Die Hunde werden mit FCI/SKG-Papieren ausgestattet; diese Abstammungsurkunde wird nach Erhalt an die Käuferschaft weitergeleitet.

Falls der Hund durch die Käuferschaft angekört und/oder zur Weiterzucht verwendet wird, muss sie die Verkäuferschaft über die Resultate der Ankörung sowie bei der Weiterzucht über die geplante Verpaarung im vorab schriftlich informieren. Inzucht- und Linienzuchtverpaarungen (gleiche Tiere innerhalb drei Verwandtschaftsgenerationen) sind nur in Absprache und mit schriftlicher Bewilligung der Verkäuferschaft gestattet. Die Verpaarung mit Hunden, die nicht über konforme Samojeden-Rassepapiere der FCI verfügen, ist nicht gestattet.

8. Vertragsexemplare

Der Vertrag wird in einem Original und zwei Kopien ausgefertigt und unterzeichnet. Die Verkäuferschaft erhält das Original, die Käuferschaft und die Geschäftsstelle je eine Kopie.

9. Anwendbares Recht

Wo nichts anderes vereinbart ist, finden auf diesen Vertrag die Bestimmungen von Art. 184 - 215 des schweizerischen Obligationenrechts über den Fahrniskauf Anwendung.

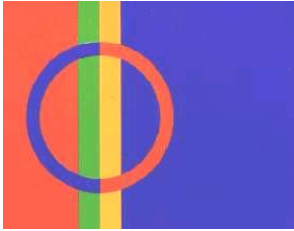
Ort, Datum

Ort, Datum

Engi,

Unterschrift Verkäuferschaft

Unterschrift Käuferschaft



OF SÁPMI SPIRIT
S A M O J E D E N - K E N N E L

Gudrun und Markus Weisshaupt, Plattenberghaus, CH-8765 Engi,
Tel. +41 (0)55 642 55 42
E-Mail: info@samojeden-kennel.ch / www.samojeden-kennel.ch

ANHANG 1 DES CERTODOG®-KAUFVERTRAGES

Tierschutzwidrigkeiten

1. Während zwei Jahren ab Unterzeichnung dieses Vertrages kann bei begründetem Verdacht auf Schwierigkeiten in Haltung und/oder Verhalten des verkauften Hundes eine Kontrolle durch die Geschäftsstelle durchgeführt werden. Die Besichtigung kann ohne Voranmeldung erfolgen und ist nicht zu behindern.
2. Sollte die Geschäftsstelle dabei Mängel in der Tierhaltung feststellen, so setzt sie zur Mängelbehebung schriftlich Frist an.
3. Muss die Geschäftsstelle krasse Missstände feststellen, die den Verdacht auf einen Verstoß gegen die Tierschutzgesetzgebung oder deren Ausführungserlasse nahe legen, so darf sie auf Kosten der Käuferschaft eine/n Tierarzt/Tierärztin mit dem Untersuchen des Tieres und dem Überprüfen der Tierhaltung beauftragen. Wird der Verdacht bestätigt, so räumt die Käuferschaft der Verkäuferschaft hiermit ein unwiderrufliches Rückkaufsrecht am Tier zum Betrag von CHF 150.00 ein. Die Erklärung der Käuferschaft, das Rückkaufsrecht geltend zu machen, erfolgt schriftlich. Nach Erhalt der Erklärung ist das Tier unverzüglich auszuliefern.